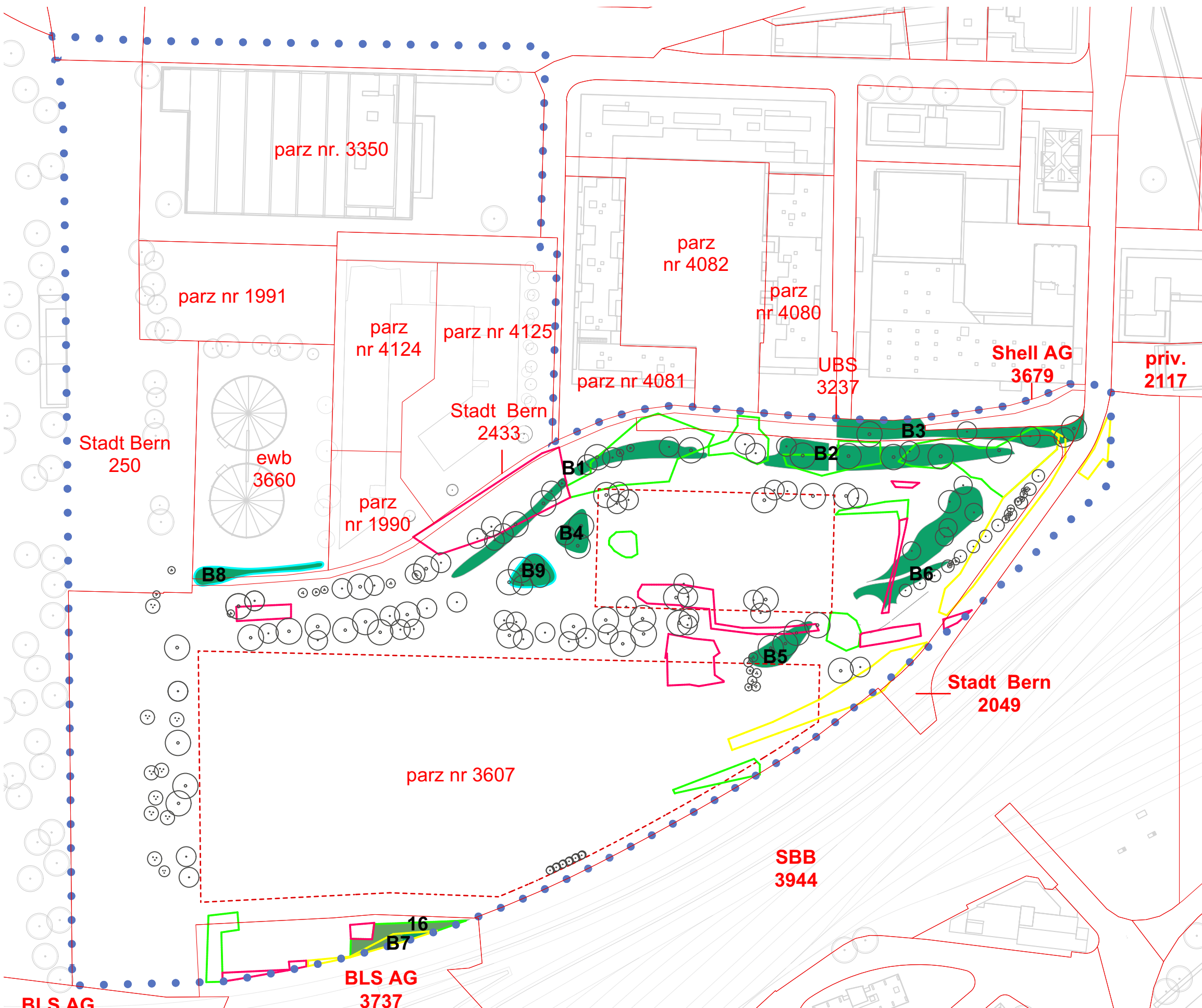


Anhang 1 zu Artikel 8 Absatz 1 UeV: Naturnahe Lebensräume – Schlüssel zur Anrechenbarkeit

Seite 45 aus dem Handbuch und Ratgeber «Biodiversität in der Stadt Bern» vom Mai 2014

Naturnahe Lebensräume – Schlüssel zur Anrechenbarkeit	
<p>Extensive Wiesen Wiesen, max. dreimal jährlich gemäht; bei Neuanlage muss Saatgut lokaler Ökotypen verwendet werden.</p>	Anrechenbarkeit 100%
<p>Pionierflächen Kiesflächen, offener Boden, Chaussierung, Schotter, etc.; kein Herbizideinsatz (siehe Seite 38).</p> <p>► Pionierflächen stark genutzt (z.B. befahren, parkieren, betreten) oder isoliert (kein Anschluss an eine Grünfläche)</p> <p>► Pionierflächen wenig genutzt, zum Beispiel Randstellen, wenig begangene Flächen, etc.; mit Anschluss an eine Grünfläche</p>	30% 100%
<p>Ruderalflächen Artenreiche Krautfluren; regelmässige Neophytenkontrolle.</p>	100%
<p>Extensive Weiden Konventionelle Schaf- und Kuhweiden Weiden mit an den ökologischen Wert angepasster Bestossung: Arten (z.B. Galloways, Esel), Intensität.</p>	50% 100%
<p>Wildhecken/Feldgehölze Gehölze aus einheimischen Strauch- und Baumarten mit umgebendem Krautsaum von mindestens 50 Zentimetern Breite.</p>	100%
<p>Einzelbäume Nur einheimische, standortgerechte Wildarten (keine Sorten, keine Hybriden) oder Hochstammobstbäume.</p>	20m ² pro Baum
<p>Extensive Dachbegrünung Aufbau gemäss SIA-Norm 312, Bepflanzung und Saatgut mit ausschliesslich einheimischen Arten.</p>	50%
<p>Krautsäume, Altgrasstreifen oder -inseln Zusammengesetzt aus einheimischen Arten. Jedes Jahr nur zur Hälfte oder zum Drittel gemäht.</p>	100%
<p>Andere Kleinstrukturen Wurzelstöcke, Steinlinsen, Trockenmauern, Holzhaufen, Tümpel bis ca. 50 Quadratmeter, etc.</p>	200% der Fläche
<p>Fassadenbegrünung Obstspaliere und Fassadenbegrünung mit einheimischen Arten.</p>	100% der Grundfläche
<p>Fliessgewässer Alle offenen Fliessgewässer, naturnahe Ufervegetation und Wasserfläche.</p>	100%

Anhang 2 zu Artikel 8 Absatz 4 und 5 UeV: Bestand schützenswerte Lebensräume und Ersatzmassnahmenplan Wildhecken und Feldgehölze



Legende

● ● Wirkungsbereich ÜO Weyermannshaus-Ost III

Bestand Schützenswerte Lebensräumen nach NHG:

Artenreiche, trockene Wiese: 880 m²

Wildhecken und Feldgehölze: 1970 m²

Artenreiche, Ruderalflächen: 1662 m²

Die Wildhecke "16" bleibt mit 100 m² bestehen.

Ein technischer Eingriff erfolgt bei 1870 m² schützenswerten Wildhecken und Feldgehölzen, welche mit Faktor 1.25 ersetzt werden müssen. Daraus resultieren Ersatzmassnahmen von 2338 m². Da die Abstände zu Anlagen teilweise unterschritten werden, müssen dafür Ersatzmassnahmen von 200 m² als Ausgleich ausgewiesen werden. Daraus resultiert ein Gesamttotal von 2538 m² Ersatzflächen.

Ersatzmassnahmen Wildhecken und Feldgehölze:

	Bst auf Plan	Flächenangabe (m ²)	Summen
Wildhecken und Feldgehölze	B1	415 m ²	2'411 m ²
	B2	633 m ²	
	B3	493 m ²	
	B4	128 m ²	
	B5	171 m ²	
	B6	529 m ²	
	B7	42 m ²	
Heckenersatz Optional <small>Unter der Bedingung: B8 oder B9 muss realisiert werden</small>	B8	139 m ²	139 m ²
	B9	139 m ²	
		Total =	2'550 m²

Hinweise

○ Mittel- und Grosskronige Bäume

— Parzellengrenzen

- - - Baubereich